Der Rat der Gemeinde Eitorf bildet bis auf weiteres keinen Integrationsausschuss und keinen Integrationsrat. Sofern eines der Gremien gewählt werden soll, ist die gesetzlich geforderte Initiative gem. § 27 GO NRW erforderlich. Soweit erforderlich, ist die Hauptsatzung der neuen Rechts- und Beschlusslage anzupassen. Für diesen Fall wird die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich dem Hauptausschuss und dem Rat eine Änderungssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIII/1/6

Der Rat der Gemeinde Eitorf bildet die nachfolgenden Ausschüsse
Hauptausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Betriebsausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien
Ausschuss für Bau und Verkehr
Schulausschuss
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales
Personalausschuss
Markt- und Kirmesausschuss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIII/1/7

Die Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen.
Die Aufgaben nach Denkmalschutzgesetz werden vom Ausschuss für Bau und Verkehr wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIII/1/8

Die Anträge von SPD und CDU auf Erhöhung der Ausschusssitze werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

Beschluss

Nr. XIII/1/9

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:

Ausschuss	**Sitzzahl**	**Höchstzahl sachkundige Bürger**
Hauptausschuss	15	Keine.
Rechnungsprüfungsausschuss	12	Keine.
Betriebsausschuss	12 + 2 Besch.	4 (+ 2 Besch.)
Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing	15	7
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	15	7
Ausschuss für Bau und Verkehr	15	7
Schulausschuss	15	7
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	15	7
Markt- und Kirmesausschuss	8	3
Personalausschuss	8	3*

***Wiederholung des Beschlusses zum Personalausschuss in der nächsten Ratssitzung, da ein expliziter Beschluss darüber, dass im Personalausschuss nur Ratsmitglieder vertreten sein sollen, versehentlich unterblieben ist.**